

JOHANN GEORG SCHLEENSTEINS LANDESAUFNAHME DER LANDGRAFSCHAFT HESSEN-KASSEL

48 In der Geschichte der Landesvermessung hat Hessen immer eine führende Stellung eingenommen¹. Schon im 16. Jahrhundert sind hier große Leistungen gelungen. Die bedeutendste, eine Generalkarte von Niederhessen, hat 1592 Johannes, ein Enkel des berühmten Gerhard Mercator von Duisburg, nach den von Landgraf Wilhelm dem Weisen veranlaßten Vorarbeiten seines Vaters Arnold zustande gebracht; und bald nachher schuf unter Landgraf Moritz in den Jahren 1608 bis 1622 Wilhelm Dilich das Meisterwerk seiner ‚Landtafeln‘, mit dem er sich und sein Heimatland an die Spitze aller ‚Kartenmaler‘ der Renaissancezeit gesetzt hat. Gerade ein Jahrhundert später — aus der Zwischenzeit sind nur minder bedeutende Arbeiten bekannt — ist, auf Befehl des Landgrafen Carl, die hessische Landesaufnahme des Oberstleutnants Schleenstein entstanden, die erste, die im Unterschied von den beiden Vorgängerinnen wirklich zur Vollständigkeit und zum Abschluß gelangte. Von ihr soll im Folgenden die Rede sein, zugleich zum Verständnis der zugehörigen Abbildung, mit der aus dem merkwürdigen Werke, in einem etwa auf die Hälfte verkleinerten Ausschnitt, zum ersten Male eine Probe veröffentlicht wird^{1a}.

Johann Georg Schleenstein, der im Jahre 1650 zu Erfurt als Sohn einer dort eingesessenen Familie geboren wurde, begann nach einer, wenn die Familienüberlieferung² recht berichtet, in Rumänien verbrachten Jugend seine militärische Laufbahn 1677 als ‚Volontär‘ im kaiserlichen Heer; 1678 hat er so die Schlacht

* [Nr. H 8: Hessenland 44 (1933) S. 48—52.]

¹ Vgl. zum Nächstfolgenden meine Ausführungen in der Einleitung zu ‚Wilhelm Dilichs Landtafeln zwischen Rhein und Weser‘ (1927) [= oben Nr. H 7 S. 486 ff. Ergänzungen dazu bei L. ZIMMERMANN, Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms des Weisen 1 S. 126 ff. (s. oben S. 488 A. 1).]

^{1a} [Taf. 11 (vor S. 529).]

² Die ältere Literatur über Schleenstein (H. REUSSE in: Zs. d. V. f. hess. G. u. L. 2, 1840, S. 326; Anonymus, ebd. 8, 1860, S. 200); W. HAS, Gesch. d. 1. Kurhess. Feldartill.-Reg. Nr. 11 und seiner Stammtruppen (1913) S. 636 f. geht im wesentlichen zurück auf einen im Marburger St.A. (O. W. S. 779) aufbewahrten Bericht — K. HÖRGER machte mich auf ihn aufmerksam —, den sein Enkel Johann Viktor Emil Schl. am 9. Januar 1785 einem ungenannten Kriegsrat erstattet hat; er liegt auch im folgenden zugrunde, soweit nichts anderes bemerkt ist. Die übrigen hier verwerteten Nachrichten des Marburger Archivs hat W. CLASSEN gesammelt. Anderes habe ich selbst gefunden.

bei St. Omer mitgemacht und bei dieser Gelegenheit den Festungskrieg auf dem Boden kennengelernt, auf dem er damals seine modernste Entfaltung fand. Nach kurzem Dienst im schwedischen Heer lebte er in Bremen, bis er sich nach Verlust seines Vermögens im Jahre 1689 entschloß, als Ingenieur in das hessen-kasselsche Heer einzutreten. Über seine militärische Laufbahn liefern die Familienberichte und das Kirchenbuch der Kasseler Garnisongemeinde³ übereinstimmende Nachrichten; auch in den ‚Kriegscassarechnungen‘ und ‚Kriegspfeunigmeistereyrechnungen‘⁴ des landgräflichen Heeres läßt sie sich verfolgen. Im Jahre 1692 hat er sich nach einer von seinem Enkel mitgeteilten eigenhändigen Aufzeichnung bei der berühmten Verteidigung der Festung Rheinfels gegen die Franzosen so ausgezeichnet, daß er zum Kapitän und Kompanieführer befördert wurde. Vor- und nachher ist er bei den Belagerungen von Mainz (1689), der Ebernburg (1692), von Namur (1695), Bonn (1702), Trarbach (1703) und Landau (1704) z. T. als Führer der ‚attaque‘, beteiligt gewesen; auch der Schlacht bei Höchstädt (1704) hat er beigewohnt. 1701 wurde er Major, 1706 Oberstleutnant in der Artillerie, 1711 Kommandeur dieser Waffe und Oberst. Als solcher ist er am 25. März 1729 gestorben. Viele seiner Nachkommen haben im hessischen Heere, und gerade als Artilleristen, gedient⁵. Noch heute leben Träger des Namens, der auch in der Stadt Kassel vorkommt.

Schleenstein verdankt seine soldatische Karriere offenbar den seltenen technischen Fähigkeiten und Eigenschaften, die in ihm waren. Er ist auch Erfinder gewesen: 1717 erhielt er vom Landgrafen Carl eine Anweisung „zu Bezahlung derer Handwerksleute und anderer Materialien“ „wegen eines gefertigten neuen ledern Schiffs“, dessen Bau über 250 Thaler gekostet hat⁶. So war denn bei ihm vom Festungsarchitekten, der noch kurz vor seinem Tode dem künftigen Landgrafen König Friedrich einen von seinem ältesten Sohn kopierten Plan von Gibraltar widmete⁷ und, wie sein Enkel erzählt, eine große Zahl eigener Risse und Zeichnungen hinterlassen hat, zum Kartographen nur ein Schritt. Wann er seine

³ Mitteilung von C. KNETSCH.

⁴ Marburg. StA.: Militaria. Erwähnt namentlich in den Jahrgängen 1688/89, 1689/90, 1692, 1698 und folgenden; vgl. auch unten A. 6, 8.

⁵ Vgl. das Register bei HAS.

⁶ Marburg. StA., Kriegspfeunigmeistereyrechnung 1717 S. 843 (Nov. 6).

⁷ Ebenda, Akten der hessischen Kanzlei zu Stockholm Nr. 1738, Antwort des Königs: O. W. S. 779.

große Landesaufnahme begonnen hat, läßt sich nicht mit aller Bestimmtheit sagen; der Auftrag des Landgrafen Carl, der offenbar die Eignung des Ingenieurs für eine solche Aufgabe selbst erkannt hat, ist nicht, wie bei den Mercators und bei Dilich, unmittelbar erhalten oder bezeugt. Nach REUSSE^{7a} hätte er schon 1704 nach der Beendigung des rheinischen Feldzuges im Spanischen Erbfolgekrieg damit begonnen. In der Tat kann er aber von dieser Campagne, da Landau, das die Hessen mit belagerten, erst am 25. November 1704 gefallen ist, nicht lange vor Jahresschluß in die Heimat zurückgekehrt sein. Nun erscheint das Pferdegeld, das er in den nächsten Jahren regelmäßig erhalten hat⁸ und das in den Pfennigmeistereyrechnungen von 1709—1710 ausdrücklich auf die Arbeit an den Landkarten bezogen wird, in diesen Rechnungen vom 1. Februar 1705 an zum ersten Male. Wahrscheinlich ist ihm also der Auftrag zur Landesaufnahme eben damals erteilt worden. Die Familienüberlieferung läßt Schleenstein „vier bis fünf Jahre“ an seinem Werke arbeiten. Doch kann er 1708 noch nicht fertig gewesen sein, da ihm das Geld für die beiden Pferde, „biß zur Verfertigung der unter der Hand habenden Landkarten monatlich 8 Thaler“, auch noch 1709 und 1710 gezahlt worden ist. Wir dürfen also annehmen, daß er mit dieser seiner Aufgabe von 1705 bis 1710 beschäftigt gewesen ist.

Sein Werk, so epochemachend es auf dem Boden der deutschen Territorialstaaten auch war — es ist, da es gleich seinen Artgenossen in anderen Ländern im Kabinett des fürstlichen Auftraggebers begraben blieb, zu seiner Zeit weiteren Kreisen unmittelbar nicht bekannt geworden.

Seine Einwirkung auf die gedruckten Karten des 18. Jahrhunderts — die von Rozière (um 1760) sind offenbar abhängig von ihm⁹ — bleibt noch zu prüfen. Bei den Umwälzungen des 19. Jahrhunderts hat es gar mehrfach das Schicksal erfahren, außer Landes wandern zu müssen; und es ist so schließlich auf mehr als ein halbes Jahrhundert verschollen. Während der westfälischen Zeit gehörte es zu den handschriftlichen Schätzen, die die Franzosen nach Paris verschleppten; und als es auf Grund der Verhandlungen, die am Ende der Freiheitskriege, übrigens unter Teilnahme keines

^{7a} REUSSE (s. A. 2) S. 326.

⁸ Marburg StA. Kriegspfennigmeistereyrechnungen 1705 S. 362, 1706 S. 336, 1708 S. 173, 1709 S. 158, 1710 S. 155.

⁹ Vgl. schon HAS S. 637.

Geringeren als Jacob Grimms, in Paris geführt wurden, nach Kassel zurückkehrte, fehlte gerade das erste, den Umkreis der Landeshauptstadt behandelnde Blatt. Auf Grund einer früher von J. O. Kühne hergestellten Kopie des ganzen Atlas¹⁰ hat es dann der spätere Major Ferdinand Pfister¹¹ sehr geschickt stilgetreu rekonstruiert. Seitdem lag Schleensteins Atlas in der ‚Plankammer‘ des kurhessischen Generalstabes. 1840 hat ihn dort REUSSE benutzt und kurz beschrieben, und noch 1860 ist er LANDAU bekannt gewesen¹². Seitdem hat sich etwa 60 Jahre lang kaum jemand mehr um ihn gekümmert; und als vermißt, ja als verloren stellte er sich erst heraus, als wir vor etwa zehn Jahren bei den Vorarbeiten für den geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau die ältere kartographische Überlieferung der Landgrafschaft Hessen zusammenstellten. Nachforschungen sowohl im Marburger Staatsarchiv wie in der Kasseler Landesbibliothek führten damals zu keinem Ergebnis. So kam ich schließlich darauf, sie auf Berlin auszudehnen, in der Vermutung, daß bei der Annexion Kurhessens im Jahre 1866 dies Prachtstück der Kartierungskunst des alten hessischen Heeres vielleicht den Weg in das Archiv des preußischen Generalstabs angetreten haben könnte. Wirklich fand dieser Argwohn nach einiger Zeit durch eine Recherche RUDOLF VAUPELS in Berlin seine Bestätigung. Freilich war der gesuchte Schatz inzwischen weiter gewandert; im Jahre 1919 bei der Auflösung des Preußischen Großen Generalstabes war er mit dessen ganzem Kartenarchiv an die Kartenabteilung der Berliner Staatsbibliothek abgegeben worden¹³.

Schleensteins Werk, ein Band in Querfolioformat (etwa 50 x 70 Zentimeter groß), den wir dank dem Entgegenkommen der Berliner Bibliotheksverwaltung in Marburg eingehend untersuchen konnten, besteht, einschließlich des rekonstruierten Blattes, aus 20 zum Teil gefalteten und bis 100 Zentimeter breiten Einzelkarten, die im gleichen Maßstab von etwa 1:50 000 gehalten sind. Jede von ihnen behandelt ein Amt oder mehrere einen einheitlichen Komplex bildende Ämter und Gerichte, derart, daß Rand-

¹⁰ Landesbibliothek Kassel (aus der alten Wilhelmshöher Bibliothek), [wohl im Kriege verbrannt.]

¹¹ Über ihn HAS S. 729 f.

¹² Vgl. die Bemerkung der Schriftleitung in: Zs. d. Ver. f. hess. G. u. L. 8 S. 200.

¹³ Vgl. die Notiz im 28. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (1924/25) S. 4.

gebiete nicht selten wiederholt erscheinen. Die sehr saubere, ohne Verwendung von Farben in schwarzer Tusche ausgeführte Zeich-
 51 nung bietet vom Gelände Wälder, Berge und, bis in kleinste Einzelheiten, das Netz der Gewässer. Die Ortschaften sind bildhaft durch Gebäudegruppen angedeutet. Aus dem Wegenetz ist nur eine beschränkte Zahl von Zügen ausgewählt. Besonders stark aber sind Gerichts- und Amtsgrenzen berücksichtigt^{13a}.

Die Frage der Verwendbarkeit dieses Atlas für die historisch-geographische Forschung hängt vor allem davon ab, inwieweit er auf selbständiger Vermessungsarbeit beruht. Angesichts der Kürze seiner Entstehungszeit muß von vornherein mit der Benutzung von vorhandenen Karten als Vorlagen gerechnet werden. Schon LANDAU ist es nicht entgangen, daß als solche Mercators altberühmte Landtafel gedient hat. Das ergibt sich, wie im einzelnen von W. CLASSEN festgestellt worden ist, schon aus der Gleichheit der zur Unterscheidung von Städten, Dörfern, Höfen, Schlössern und Bergwerken verwandten Zeichen, namentlich aber aus der Übereinstimmung sehr vieler Einzelzüge des Gewässernetzes und zahlreicher Ortsentfernungen, die sich zum Teil völlig gleichkommen (z. B. Sontra—Wommen, Sontra—Iftha, Rotenburg—Gerstungen, Tann—Ludwigseck). Zweifellos hat also Schleenstein zunächst Maßstab, Projektion und Grundriß der Karte Mercators zugrunde gelegt und übernommen. Freilich wäre es gänzlich abwegig, sein Werk mit LANDAU „nur eine Copie“ nach Mercator zu nennen, und zwar schon deshalb, weil dessen Karte überhaupt nur die eine, die östliche Hälfte des von Schleenstein bearbeiteten Gebietes enthält. Aber auch die aus Mercator entnommenen Linien und Punkte hat Schleenstein nur als Rahmen benutzt, den er dann auf Grund einer alle Ecken und Winkel erfassenden liebevollen Kleinarbeit selbständig auszufüllen trachtete, wenn er auch hier und da noch weitere kartographische Vorlagen benutzt haben wird.

Daß er ‚nach dem Augenschein‘ — wie das alte Landmesserwort lautet — gearbeitet hat, geht ja schon aus den Besichtigungsreisen hervor, für die er das oben erwähnte Pferd geld erhielt. Auf ihnen mögen ihn auch seine jungen Söhne begleitet haben; über einen von ihnen, wohl den jüngsten, hat noch um 1750, als er Inspektor der Landmesser werden soll, die ‚Generalsteuer-

^{13a} [Vgl. Taf. 11.]

rectificationscommission' befürwortend berichtet, daß er „seinem Vater bey Verfertigung der Heßischen Land-Charte geholffen“¹⁴. Wie Schleenstein, Hand in Hand mit einem Stabe von Landmessern, bei seiner Arbeit im Lande vorgegangen ist, das läßt sich wenigstens in einem Falle ganz genau erkennen. In einem der großen Atlasbände der alten landgräflichen Kartensammlung, die die Kasseler Landesbibliothek aus der Wilhelmshöher Bibliothek [besaß]^{14a}, gelang es mir, zwei miteinander verwandte handschriftliche Spezialkarten der Herrschaft Plesse zu finden¹⁵, die zweifellos Schleensteins Landesaufnahme ihre Entstehung verdanken, wenn sie auch in seinem Kartenwerke, das die hessischen Exklaven mit Ausnahme von Schmalkalden ausläßt, nicht verwertet worden sind. Das geht ausdrücklich aus einem an gleicher Fundstelle mit eingebundenen eigenhändigen ‚Promemoria‘ Schleensteins hervor¹⁶. In ihm, das leider undatiert ist, berichtet er von den Schwierigkeiten, die in den als Exklaven im Hannöverschen liegenden Ämtern Plesse und Gleichen den hessischen Messers von seiten der hannöverschen Beamten in den Weg gelegt würden, die die Grenzzüge, wie sie „die alte hessische Carte“ biete, vielfach nicht anerkennen wollten. Im Amt Gleichen sei den ‚Messers‘ gar gesagt worden, „wie daß selbige nicht guth davor sein könnten, wan ich und sie von denen hanoverischen Bauren auff der Grentze übel tractiret und nach Hanover gebracht würden“. Schleenstein schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Wird demnach hochnötig sein, dieweilen mich dießes frühe Jahr dahin begeben und die gemessene Herrschaftt in die Carte bringen soll, daß die hanoverische Unterthanen dahin gehalten werden, mich ungehindert arbeiten zu lassen und dan die Bleßischen Beambten mir auch alles auf das treuligste weißten und Unterricht geben, dan außer deme werde nicht alleine schlechte Arbeit machen, sondern auch die daraufgehende Kosten, indeme in denen Wirthshaeußern zehren muß, vergeblich angewendet werden.“

¹⁴ StA. Marburg Akten des Geheimen Rats 4364.

^{14a} [Vgl. A. 10.]

¹⁵ „Plans von den Oertern und Gegenden in Hessen“ II fol. 53/54.

¹⁶ Ebenso wie der ‚Abriß‘ des strittigen ‚Haynholtzes‘ zwischen Rodenberg und Lauenau an der Grenze der Grafschaft Schaumburg, den er 1712 gemeinsam mit dem hannöverschen Ingenieur Kapitän Villers herstellen sollte (Kriegspfeennigmeistereyrechnung S. 231); denn damals war der Atlas längst abgeschlossen.

Man sieht aus diesen Worten, wie ernst und genau es unser Meister mit dem ihm gewordenen Auftrag genommen hat. Es kann denn auch gar keinem Zweifel unterliegen, daß sein Werk, an den Fähigkeiten der Zeit gemessen, eine kartographische Arbeit ersten Ranges darstellt. Wohl vermag es den Vergleich mit dem Torso der ‚Landtafeln‘ Dilichs, auch abgesehen von dem Künstlertum, das jener vor ihm voraus hat, trotz seines größeren Reichtums an Einzelheiten nicht ganz auszuhalten; eine im Marburger Landesgeschichtlichen Institut von G. WREDE und W. CLASSEN in verschiedenen Maßstäben hergestellte und kommentierte Umzeichnung auf die moderne Karte hat vielfach starke Abweichungen 52 ergeben, von denen nur ein Teil auf inzwischen eingetretene Veränderungen zurückgeführt werden kann; und bei den monographischen Untersuchungen zum Geschichtlichen Atlas haben wir nicht selten Ungenauigkeiten geradezu nachweisen können. Aber als vollständige Gesamtaufnahme fast der ganzen Landgrafschaft bleibt es eine staunenswerte Leistung, eine Quelle, auf die immer wieder in erster Linie zurückgegangen werden muß. Es ist darum ein dringendes Anliegen unserer heimischen landesgeschichtlichen Forschung, dieses Meisterstück alter Kartographie, mit dem Hessen die Reihe der deutschen Landesaufnahmen des 18. Jahrhunderts eröffnet hat, der Öffentlichkeit, sobald die zur Zeit so ungünstigen äußeren Verhältnisse es zulassen, in einer guten Nachbildung zugänglich zu machen.